



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat Nr. 343 2004/2009

von Katharina Hubacher, Hans Stutz,
Korintha Bärtsch und Philipp Federer
namens der G/JG-Fraktion
vom 29. November 2007
(StB 1163 vom 17. Dezember 2007)

**Wurde anlässlich der
40. Ratssitzung vom
20. Dezember 2007
zurückgezogen.**

Rückkommen auf den Entscheid der Steuerfussreduktion Neue Sachverhalte

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt ein Rückkommen auf den Entscheid der Steuerfussreduktion. Diese müsse nochmals beurteilt werden, in Kenntnis aller Auswirkungen der neuen Situation. Nach Art. 48 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates ist ein Rückkommen auf ein an der gleichen Sitzung behandeltes Geschäft möglich, wenn 30 Ratsmitglieder dies verlangen. Ob ein Rückkommen auf einen Beschluss des Grossen Stadtrates nach der jeweiligen Ratssitzung möglich ist und allenfalls während welchem Zeitraum, ist fraglich. Diese Frage konnte in der für die Stellungnahme zu diesem Dringlichen Postulat zur Verfügung stehenden Zeit nicht geklärt werden. Sie kann aber, wie die folgenden Ausführungen zeigen, offen gelassen werden.

Kenntnisstand bei der Verabschiedung der Steuerfussreduktion im Parlament

Der Grosse Stadtrat hat seinen Beschluss, dem Volk eine Senkung des Steuerfusses per 2008 um 1/10 Einheit zu beantragen, aufgrund der vom Stadtrat unterbreiteten Vorlagen „Voranschlag 2008“ (B+A 41/2007) sowie „Gesamtplanung 2008–2012“ (B+A 42/2007) gefasst.

Ausgangssituation

Im Text der Gesamtplanung auf Seite 19 wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Übergangskosten der Fusion vollständig die Rechnung der fusionierten Gemeinde belasten würde, sollte der Kantonsbeitrag in der Volksabstimmung abgelehnt werden. Selbstverständlich herrschte die Hoffnung vor, der Fusionsbeitrag werde von der Stimmbürgerschaft mehrheitlich gutgeheissen. Es musste aber allen Interessierten klar sein, dass es sich dabei um eine Risikoposition handelt.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Die Gesamtplanung weist in der Planperiode einen erwarteten Anstieg der Nettoschuld vom Tiefststand von rund 55 Mio. Franken im Jahr 2007 auf rund 220 Mio. Franken im Jahr 2012 aus. Trotzdem ist es nur beschränkt richtig, von einer Vervierfachung der Nettoschuld zu sprechen, da es sich beim Ausgangswert um die Nettoschuld der heutigen Stadt Luzern, beim Endwert um den konsolidierten Betrag der fusionierten Gemeinde handelt. Konsolidiert (mit Littau) liegt die Nettoschuld gemäss Planwerten Ende 2007 bei rund 115 Mio. Franken und erfährt somit knapp eine Verdoppelung bis 2012; werden die Werte der heutigen Stadt Luzern isoliert betrachtet, so wäre – immer gemäss den Planzahlen – von einer knappen Verdreifachung von 55 Mio. auf rund 150 Mio. Franken zu sprechen.

Auf Seite 19 der Gesamtplanung wurde zudem ausgeführt, dass die Belastung in der Investitionsrechnung in der Planperiode noch weiter ansteigen könnte, sofern die Sanierung des Betagtenzentrums Staffelhof durch die Gemeinde Littau bzw. die vereinigte Stadt Luzern und nicht durch eine eigenständige Trägerschaft (Stiftung) erfolgen würde. Im Rahmen des Umsetzungsprojektes Fusion Littau-Luzern ist unterdessen der Entscheid gefallen, dass der Staffelhof in die Dienstabteilung Heime und Alterssiedlungen HAS integriert und somit gleich behandelt wird wie die übrigen städtischen Betagtenzentren. Somit ist das Investitionsprojekt in die nächste konsolidierte Gesamtplanung aufzunehmen. Aufgrund von Verschiebungen bei anderen Projekten wird die Nettomehrbelastung für die Planperiode bis 2012 aber tiefer liegen als in der letzten Gesamtplanung erwähnt, nämlich bei rund 20 Mio. Franken.

Dem Grossen Stadtrat waren somit sowohl die Ausgangszahlen als auch mögliche weitere Entwicklungen (die nun eingetreten sind) und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung bekannt, als er den Entscheid für die Steuersenkung fällte, und er konnte diese Informationen in gebührender Weise bei der Entscheidfindung berücksichtigen. Neu ist zum heutigen Zeitpunkt aber die Information, dass der ohnehin hohe Investitionsbedarf in der Planperiode nochmals ansteigt. Auf die in der Planperiode bestehende grundsätzliche Problematik bei der Investitionsrechnung wurde allerdings in der Gesamtplanung ebenfalls breit hingewiesen.

Es ist richtig, dass sich zum heutigen Zeitpunkt Fragen geklärt haben, die bei der Verabschiedung der Gesamtplanung noch offen waren. Die Kenntnisse sind daher heute präziser. Grundsätzlich neue Sachverhalte, die bei der Entscheidfindung nicht berücksichtigt werden konnten, gibt es aber nur in beschränktem Umfang, woraus sich eine völlige Neubeurteilung der Steuerfussreduktion nicht rechtfertigt.

Auswirkungen der Ablehnung des Kantonsbeitrags

Die Auswirkungen des Volks-Neins vom 25. November auf die Weiterentwicklung der agglomerationspolitischen Strategien sind unklar. Im Vordergrund steht eine Analyse der Beweg-

gründe für das Nein und die möglichen Folgen für die Strategie und das weitere Vorgehen. Kanton und Stadt, aber auch andere politische Kräfte sind hier gefordert.

Rein finanziell betrachtet sind die Auswirkungen der Ablehnung des Kantonsbeitrags aber zu bewältigen. Der Stadtrat und der Gemeinderat von Littau werden bestrebt sein, die Kosten der Übergangsphase (für deren Finanzierung der Kantonsbeitrag bestimmt war) unter Einhaltung der im Fusionsvertrag enthaltenen und von den Stimmenden beider Gemeinden festgelegten Eckpunkte möglichst weit unter die 20 Mio. Franken zu senken. Der verbleibende zusätzliche Anstieg der Verschuldung – zudem verteilt über mehrere Jahre – ist gemessen an den Dimensionen der städtischen Rechnung recht gering. Detailliertere Ausführungen zu den Auswirkungen des ausfallenden Kantonsbeitrages macht der Stadtrat in seiner Antwort auf die Dringliche Interpellation 344 der Geschäftsprüfungskommission.

Auswirkungen des hohen Investitionsbedarfs in der Planperiode

Im Zusammenhang mit dem erhöhten Investitionsbedarf ist auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die grundsätzliche Problematik wurde bereits in der Gesamtplanung 2008–2012 ausführlich beleuchtet. Allerdings hat sich die Situation akzentuiert.
- Auf den „Investitionsstau“ wurde in der Gesamtplanung hingewiesen: In den vergangenen Jahren konnten geplante Investitionen in der Gesamtsumme von 40 Mio. Franken nicht realisiert werden. Die entsprechenden Projekte wurden verzögert, werden früher oder später aber realisiert. Weiter wurde eine Vorfinanzierung Mobilität in der Höhe von 25 Mio. Franken getätigt, von welcher nun 15 Mio. Franken in der Planperiode aufgelöst werden sollen. Die Verzögerung von Investitionen und die Bildung einer Vorfinanzierung führen zu einer Entschuldung, die eine neuerliche Verschuldung bei der Realisierung der Projekte bzw. bei der Auflösung der Vorfinanzierung ermöglicht. Somit sind rund 55 Mio. Franken an Neuverschuldung in diesem Zusammenhang begründet und aus finanzstrategischer Sicht auch zu verantworten. Weiter wurde bereits erwähnt, dass ein Anstieg um rund 65 Mio. Franken auf die Übernahme der Nettoschuld von Littau zurückzuführen ist.
- Neu kann zum heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass auch im Jahr 2007 die budgetierten Investitionen deutlich unterschritten werden. Es ist mit einer weiteren ungeplanten Entschuldung um 20 Mio. Franken zu rechnen, sodass sich die komfortable Ausgangslage bei der Nettoschuld nochmals verbessert und ein zusätzlicher Anstieg in der Zukunft ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung dieser neuen Information ist also ein Verschuldungsanstieg von nicht weniger als 140 Mio. Franken in der Planperiode zurückzuführen auf a) die verzögerte Realisierung von Projekten, b) die Realisierung von vorfinanzierten Projekten sowie c) auf die Übernahme der Verschuldung von Littau.
- Die Problematik wird so deutlich kleiner, bleibt aber bestehen. Der Stadtrat muss und will die Investitionsplanung im Hinblick auf das Budget 2009 und die Gesamtplanung 2009 bis 2013 erneut überarbeiten. Es ist dabei auch zu berücksichtigen, dass die Kapazität,

Investitionsvorhaben zu realisieren, beschränkt ist, wie die vergangenen Jahre gezeigt haben.

Steuerfussreduktion kompensiert durch Aktualisierung der Steuerschätzung

In der Planung führt die Steuerfussreduktion nicht zu einer Verknappung der Mittel verglichen mit der Vorjahresplanung. Das bedeutet, dass in der Gesamtplanung 2008–2012 rechnungsrelevante Steuereinnahmen praktisch in der gleichen Höhe erwartet werden wie in der Vorjahresplanung, obwohl ein Jahr vorher von einem unveränderten Steuersatz von 1,85 Einheiten ausgegangen wurde. Allerdings sah die Vorjahresplanung zusätzlich noch weitere Einlagen in die Steuerausgleichsreserve vor, während die aktuelle Planung mit Entnahmen über die gesamte Planperiode von insgesamt 7 Mio. Franken rechnet.

Die gleich gebliebenen Steuererträge sind dadurch begründet, dass die Ausfälle infolge der Senkung des Steuerfusses kompensiert werden durch die Anpassung der Ertragsschätzung. Diese Anpassung wiederum beruht – wie in der Gesamtplanung 2008–2012 schon erläutert – einerseits auf einer Aktualisierung der Ertragserwartung 2007, welche die neue Basis für die Berechnung der künftigen Steuererträge bildet. Andererseits wurde diese Basis um weitere 5 Mio. Franken erhöht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in den vergangenen Jahren die Steuerbudgets in der Regel zu tief lagen, obwohl sie immer auf aktualisierten Vorjahreszahlen beruhten.

Im Herbst wurde befürchtet, dass die aktualisierte Ertragsschätzung 2007, die den Berechnungsmodellen in der Gesamtplanung zugrunde liegt, zu optimistisch sei. Die Geschäftsprüfungskommission wurde darüber ins Bild gesetzt. Hier kann heute Entwarnung gegeben werden. Aufgrund der Zahlen Ende November steht fest, dass die Steuererträge 2007 mindestens in der im Sommer geschätzten Höhe anfallen werden, womit die Berechnungsbasis für die Planjahre 2008–2012 korrekt ist.

Ob sich mit der zusätzlichen Erhöhung der Basis um 5 Mio. Franken nun gleichwohl eine etwas zu optimistische Schätzung ergibt, darüber lässt sich natürlich streiten. Die Erfahrungen und politischen Forderungen der Vorjahre stützen das Vorgehen. Und dass mindestens ein beträchtlicher Teil der Ertragseinbussen kompensiert wird durch die bessere Ertragsentwicklung, darf mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden.

Steuerfuss ist nicht in Stein gemeisselt

Der Stadtrat schlägt lieber eine Senkung des Steuerfusses vor als eine Erhöhung. Eine Erhöhung ist aber nicht tabu, wenn es die Umstände gebieten. Im Zusammenhang mit der vorliegenden Situation erachtet der Stadtrat das finanzpolitische Risiko als tragbar. Die Notwendigkeit für ein Rückkommen auf den Entscheid, die Steuern um 1/10 Einheit zu senken, ist aus seiner Sicht in der aktuellen Situation nicht gegeben.

Hingegen sind durchaus Szenarien denkbar, bei denen exogene Einwirkungen eine Erhöhung des Steuerfusses erforderlich machen. Ein nachhaltiger starker Einbruch bei den Steuererträgen würde beispielsweise einen solchen Schritt nötig machen. Dieser könnte zum Beispiel erfolgen aufgrund einer Rezession, aufgrund unerwarteter Auswirkungen der aktuellen oder künftiger Änderungen des Steuergesetzes, aufgrund des Verlusts wichtiger Steuerzahler. Aber auch andere Entwicklungen könnten einen solchen Schritt nötig machen, wie beispielsweise starke, wenig beeinflussbare Kostensteigerungen bei obligatorischen Gemeindeaufgaben, unerwartete Auswirkungen von strukturellen Veränderungen wie etwa der Finanzreform 08, ein starker Anstieg des Zinsniveaus oder unerwartete Entwicklungen im Strommarkt mit Auswirkungen auf die Dividendenzahlung der ewl AG.

Im Moment ist aber nicht absehbar, dass eines der erwähnten Risiken eintritt. Der Stadtrat will keine Hüst-und-Hott-Politik beim Steuerfuss betreiben; aber ebenso wie die gesamte Finanzplanung eine rollende Planung ist, ist auch die Festlegung des Steuerfusses ein rollender Prozess.

Schlussfolgerung und Antrag

Ein Rückkommen auf den Entscheid zum Steuerfuss 2008 erscheint für den Stadtrat aus all den dargelegten Überlegungen wenig sinnvoll. Richtig ist, die Entwicklungen, die seit der Verabschiedung von Budget und Gesamtplanung erfolgt sind, sowie deren Konsequenzen auf den Finanzhaushalt aufzuzeigen. Der Stadtrat wird in der Broschüre zur Budgetabstimmung auf die wichtigsten Punkte hinweisen, insbesondere auf die Ablehnung der Kantonsbeitrags an die Fusion und auf die Herausforderungen bei der Investitionsplanung.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern

